

	Vorlagen-Nr.	
	1187-StR/2013	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.1	

Betreff
Wahl der Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter/in für Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014-2018

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2013	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	05.06.2013	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die nachstehenden 3 Vertrauenspersonen sowie deren Stellvertreter/innen als Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Schöffenwahl als Beisitzer beim Amtsgericht Eisenach:

Vertrauensperson

**Abst.-Ergebnis
Ja/Nein/Enth.**

1. Frau Kocian
2. Herr Golm
3. Herr Voß

Stellvertretende Vertrauensperson

1. Frau Stein
- 2.
- 3.

Begründung:

Für die in diesem Jahr anstehende Schöffenwahl ist gemäß § 40, Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 sowie seiner Neufassung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften "Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen des Thüringer Justizministeriums vom 25.10.2007 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47) für das Amtsgericht Eisenach einen Schöffenwahlausschuss zu bestellen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einen von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer. Dieser wählt aus den Vorschlagslisten die benötigten Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Eisenach sowie den Landgerichtsbezirk Meiningen.

Die Vertrauenspersonen sind von den Stadträten der kreisfreien Städte bzw. von den Kreistagen aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke zu wählen und zwar mit der Mehrheit von 2/3 der Anwesenden bzw. mindestens der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der Körperschaft.

Konkret ist nach § 40, Abs. 3, Satz 1, GVG, bei der Wahl der jeweiligen Vertrauenspersonen es notwendig, dass er absolut die Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Stadtrates erhält, so dass jeweils für die einzelne Vertrauensperson, die zur Wahl steht, einzeln zu stimmen ist. Davon unberührt bleibt die Entscheidung des Stadtrates, eventuell geheim abzustimmen.

Nach den Verwaltungsvorschriften sind für den Amtsgerichtsbezirk Eisenach von der Stadt Eisenach 3 Vertrauenspersonen sowie deren Stellvertreter zu wählen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin